

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 3. Juli 1961179/A.B.

zu 210/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Z e c h m a n n und Genossen, betreffend Entschädigung österreichischer Staatsbürger, die im Jahre 1945 in Jugoslawien ihr Vermögen verloren haben, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K l a u s mit, dass der Ministerrat den Bundesminister für Finanzen ermächtigt hat, jenen österreichischen Staatsbürgern Vorschüsse zu gewähren, deren Vermögen von der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien gemäss Artikel 27/2 Staatsvertrag als österreichisches Vermögen beschlagnahmt wurde.

Diese Vorschusszahlungen werden seither gewährt, wenn die Föderative Volksrepublik Jugoslawien eine Beschlagnahme feststellt. Jugoslawische Stellen haben in vielen Fällen für diese Feststellung um Nennung von in Jugoslawien wohnhaften Personen ersucht, um diese Personen über den Verbleib gegenständlicher Vermögen einzuvernehmen und dann gegebenenfalls die Beschlagnahme bestätigen zu können. Diese Zeugeneinvernahmen erfolgen daher im Interesse des seinerzeitigen Eigentümers und dienen dazu, die Beschlagnahme festzustellen oder mindestens Beweise für das vorhandene Vermögen zu beschaffen. Für die Gewährung eines Vorschusses ist daher nicht die Aussage von Zeugen, sondern die Entscheidung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über eine erfolgte Beschlagnahme massgeblich.

-.-.-.-